



Einwohnergemeinde Lauenen
Gemeindeverwaltung
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42

Die Jahresrechnung schliesst besser ab als budgetiert. Die Gemeindebeiträge für den Marketing-Push und an das Sportzentrum Gstaad werden genehmigt. Weiter spricht die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Detailerschliessung Dorf Schulhaus (Wasserversorgung) und die Teilsanierung des Wohnhauses Rohrbrücke. Gemäss Konsultativabstimmung soll der Lauenensee so belassen werden.

Rechnungsabschluss 2014

Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Lauenen schliesst mit einem Aufwand-überschuss von CHF 22'629.30 ab, während im Voranschlag ein Defizit von CHF 130'332.00 berechnet wurde. Das Ergebnis vor den Abschreibungen weist brutto einen Ertragsüberschuss von CHF 405'697.50 auf, der um die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 285'791.16 und den übrigen Abschreibungen von CHF 142'535.64 reduziert wird. Für die übrigen Abschreibungen wird der Gemeindeversammlung einen Nachkredit beantragt. Nebst dem Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern entsprechen die Steuereinnahmen ziemlich den Budgetwerten. Entgegen den Vorjahren konnte im 2014 kein ausserordentlicher Steuerertrag verbucht werden. Das bessere Ergebnis ist auf tiefere Abschreibungen infolge nicht ausgeführten oder verschobenen Investitionsvorhaben zurückzuführen. Ausserdem wirken sich die im letzten Jahr vorgenommenen übrigen Abschreibungen positiv auf das Ergebnis aus. Der Nettozuschuss aus dem Finanzausgleich ist gegenüber letztem Jahr um CHF 36'000 gesunken. Die Gemeindeversammlung genehmigt diskussionslos die übrigen Abschreibungen sowie die Jahresrechnung 2014.

Abrechnung Verpflichtungskredite

Die Verpflichtungskredite für den Generellen Entwässerungsplan (GEP), den Neubau der Entsorgungsstation Moos, die Beiträge an die Bergbahnen Destination Gstaad (Flex Plus) und an den Gstaad Saanenland Tourismus (Marketing-Push) sowie für die Beteiligung am Kleinwasserkraftwerk Lauenen werden abgerechnet und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Verlängerung Marketing-Push um ein Jahr

Der Gstaad Saanenland Tourismus (GST) hat im 2011 bei den Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen den Antrag „Marketing-Push“ gestellt, welcher vom Stimmvolk gutgeheissen wurde. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden war für die Jahre 2012-2014 vorgesehen und lief Ende 2014 aus. Der GST konnte in diesen drei Jahren Akzente setzen und in verschiedenen Märkten Aufbauarbeit leisten, welche durch eine Steigerung der Logiernächteentwicklung bestätigt wird. Aufgrund terminlicher Verzögerungen des Projekts „Gstaad Group“, mit welchem die Zusatzfinanzierung des „Marketing Push“ ab 2015 hätte abgelöst werden sollen, ersucht der GST die Gemeinden des Saanenlands um eine Verlängerung der finanziellen Unterstützung. Für Lauenen beträgt die Verlängerung um ein Jahr CHF 50'000, welche von der Versammlung sodann angenommen wird.

Verkauf von Parzelle 1676 des Gemeindewohnbaulands Fang

Die an der Hinterseestrasse 23 liegende Parzelle 1676 wurde 1993 von der Gemeinde im Baurecht abgegeben. An der darauf erstellten Liegenschaft (Chalet Vollhorn) wurde in der

Folge Stockwerkeigentum begründet. Die Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft hat nun die Gemeinde angefragt, die Baurechtsparzelle käuflich zu erwerben. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf der Parzelle zu.

Wasserversorgung Lauenen, Detailerschliessung Dorf-Schulhaus

Die heutige Erschliessung der Gebäude am Spittelweg 10-17 erfolgt ab der Hauptleitung Kirchstrasse. Die Linienführung dieser Versorgungsleitung verläuft über den Schulhausplatz. Bedingt durch den Bau der Turn- und Mehrzweckhalle wurde die Leitung neu verlegt und beidseitig der damaligen Baugrube wieder angeschlossen. Diese Leitung stammt noch aus den Gründerjahren der Wasserversorgung Lauenen. Da die zu erwartende Nutzungsdauer erreicht wurde, soll die Detailerschliessung im Gebiet Dorf-Schulhaus-Spittelweg saniert werden. Vorgesehen ist eine getrennte Versorgung des Schulareales und der betroffenen Liegenschaften im Spittel. Während das Schulhaus inkl. Turn- und Mehrzweckhalle weiterhin an der Hauptleitung Kirchstrasse angeschlossen bleibt, soll der Spittel durch eine neu zu erstellende Versorgungsleitung ab der Hauptleitung Dorf-Geltenhornplatz gespiesen werden. Die Gemeindeversammlung beschliesst für das Projekt einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000.

Teilsanierung Wohnhaus Rohrbrücke

Das Wohnhaus Rohrbrücke wurde 1984 erbaut und von der Gemeinde im Jahre 1991 erworben. Die Liegenschaft besteht aus zwei Wohnungen, dem Feuerwehrmagazin und zwei Zivilschutzräumen. Bis heute wurde in das Wohnhaus nichts investiert, nebst in gewöhnliche Unterhaltsarbeiten und geringfügige Erneuerungen. Aufgrund einer groben Zustandsaufnahme hat sich ergeben, dass vor allem die zwei Mietwohnungen renovationsbedürftig sind. Konkret sollen die Küchen ersetzt und die Badezimmer erneuert werden. Ausserdem sind verschiedene Böden auszuwechseln, Wände neu zu verputzen und Arbeiten an den Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen vorgesehen. Die Versammlung stimmt der Teilsanierung zu und genehmigt dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 320'000.

Gemeindebeitrag von CHF 450'000 für den Ausbau des Sportzentrums Gstaad

Die Sportzentrum Gstaad AG ersucht die Gemeinde Lauenen für die Sanierung und den Ausbau des Sportzentrums um einen Beitrag von CHF 450'000. Die Gesamtkosten sind auf über CHF 24 Mio. budgetiert, wovon 15 Mio. durch die Gemeinde Saanen und 5 Mio. durch Partner wie Vertrags-Gemeinden, Kanton Waadt usw. finanziert werden sollen. Die Vertragsgemeinden beteiligen sich an den Kosten nach ihren finanziellen Möglichkeiten. Der Baubeginn ist aktuell im Frühjahr 2016 vorgesehen. Zuerst muss jedoch die vollständige Finanzierung sichergestellt werden. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Gemeindebeitrag zu.

Der Lauenensee soll nicht saniert werden

Vorgängig einer Konsultativabstimmung wird die Lauener Bevölkerung über den Verlandungsprozess des Lauenensees sowie über bereits erfolgte Massnahmen und Vorstösse orientiert.

Vorgeschichte

1988 wurde eine erste Untersuchung mittels Sediment-Absaugung durchgeführt. Im 2005 hat die Gemeinde Lauenen unter Mitwirkung etlicher Amtsstellen ein Umsetzungsprogramm zum Teilrichtplan Moorlandschaft erarbeitet, in welchem festgehalten wurde, dass der totalen Verlandung frühzeitig entgegengewirkt werden soll. Dazu war geplant, die Verlandungssituation näher zu untersuchen und nötigenfalls frühzeitig Massnahmen zur Reduktion des Verlandungsprozesses zu ergreifen. Aufgrund des im 2007 von Alt-Grossrätin Bethli Küng eingereichten Vorstosses „Rettet den Lauenensee“ hielt das Naturinspektorat (neu Abteilung Naturförderung ANF) in einem Bericht fest, als einzig technisch machbare Variante einen Saug-Schwimmbagger für eine weitere Sediment-Absaugung vorzusehen. In einem weiteren Schritt hat die IG Lauenensee im 2011 eine Bauvoranfrage eingereicht, die

an die involvierten Amtsstellen weitergeleitet wurde. Trotz des grossen Aufwands und einer ausserordentlich langen Beantwortungsdauer durch die Bundesstelle, wurden keine verbindlichen Aussagen gemacht. Offene Fragen blieben bestehen. Daraufhin fand im August 2012 eine Begehung mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) statt. In ihrem nachträglich verfassten Bericht kam die ENHK zusammengefasst zum Schluss, dass aufgrund der sich nicht reduzierenden Wasserfläche keine wesentliche Verlandungsdynamik bestehe. Da diese Rückmeldung für die Beteiligten nicht nachvollziehbar war, wurde die ENHK nochmals angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass in ihrer Analyse in keiner Art und Weise der Rückgang der Tiefe des Lauenensees einbezogen wurde. Der Seegrund sei nachweislich in einigen Teilen des nördlichen Bereichs des Grossen Sees um bis zu 1.5 m aufgelandet und weise mittlerweile kaum mehr als 1 m Seetiefe auf. Mit einer weiteren Stellungnahme hält die ENHK jedoch an ihrem Standpunkt fest und schlägt eine weitere Beobachtung der Situation und Massnahmen bei der Bewirtschaftung des Umlands vor.

Dilemma des Lauenensees

Das Gebiet um den Lauenensee ist in verschiedenen nationalen und kantonalen Inventaren vermerkt. Eine Interessenabwägung zum Pflanzenbewuchs in den Inventar- und Schutzgebieten des Lauenensees ist von der übergeordneten, nationalen Gesetzgebung nicht vorgesehen. D.h. ein Zurückschneiden oder Entfernen des Pflanzenbewuchses auf einen früher erhobenen Zeitpunkt lässt das Gesetz nicht zu. Die während einer weiteren Beobachtungsphase fortschreitende Verlandung könnte also nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Projekt ist umstritten

In der anschliessenden Diskussion ist die Frage, ob eine Sanierung sinnvoll ist oder nicht heftig umstritten. Einige Gemeindebürger, die die Entwicklung des Lauenensees schon seit mehreren Jahrzehnten beobachten konnten, sehen keinen Grund für einen solchen Eingriff. Im Gegenteil, sie befürchten, dass die Verlandung dadurch noch begünstigt oder jedenfalls nicht gestoppt werden kann. Dies habe die bereits früher erfolgte Absaugung gezeigt. Ein Stimmberechtigter setzte sich dafür ein, dass alles für den Erhalt des Lauenensees gemacht wird, aber die Planung mit grösster Vorsicht und allfällige Eingriffe in die Natur so sanft als möglich erfolgen. Seitens IG Lauenensee wird daran erinnert, dass der sich weiterentwickelnde Verlandungsprozess im Nachhinein nicht rückgängig gemacht werden kann.

Konsultativabstimmung

In der Konsultativabstimmung spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Sanierung des Lauenensees aus. Von den 44 anwesenden Stimmberechtigten waren 29 gegen und 6 für die Sanierung. Die restlichen 9 Stimmberechtigten enthielten sich ihrer Stimme.